

## **SG\_GERICHTE IV-2017/31 vom 29. Juni 2017**

SG Gerichte, 2017-06-29, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg\\_gerichte\\_IV-2017\\_31](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2017_31)

FR: SG\_GERICHTE IV-2017/31 du 29 juin 2017

IT: SG\_GERICHTE IV-2017/31 del 29 giugno 2017

### **Regeste**

Art. 16c Abs. 1 lit. a, Art. 34 Abs. 4 SVG (SR 741.01), Art. 12 Abs. 1 VRV (SR 741.11).  
Allfällige Einwände, die an den Grundfesten der Strafbarkeit rühren, sind im Strafverfahren geltend zu machen. Der Sachverhalt kann im Administrativmassnahmenverfahren grundsätzlich nicht neu überprüft werden. Die Voraussetzungen für ein ausnahmsweises Abweichen von den tatsächlichen Feststellungen im Strafverfahren sind nicht erfüllt. Der Rekurrent hielt auf der Autobahn bei regem Verkehr über eine längere Distanz zum vorausfahrenden Fahrzeug einen viel zu geringen Abstand ein. Die vorausfahrende Fahrzeuglenkerin konnte deshalb seine Fahrzeugfront im Rückspiegel zum Teil nicht komplett sehen. Bestätigung des sechsmonatigen Führerausweisentzugs wegen schwerer Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 29. Juni 2017, IV-2017/31).

### **Volltext**

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 29.06.2017 IV-2017/31 Saint-Gall  
Verwaltungsrekurskommission 29.06.2017 IV-2017/31 San Gallo  
Verwaltungsrekurskommission 29.06.2017 IV-2017/31

Art. 16c Abs. 1 lit. a, Art. 34 Abs. 4 SVG (SR 741.01), Art. 12 Abs. 1 VRV (SR 741.11).  
Allfällige Einwände, die an den Grundfesten der Strafbarkeit rühren, sind im Strafverfahren geltend zu machen. Der Sachverhalt kann im Administrativmassnahmenverfahren grundsätzlich nicht neu überprüft werden. Die Voraussetzungen für ein ausnahmsweises Abweichen von den tatsächlichen Feststellungen im Strafverfahren sind nicht erfüllt. Der Rekurrent hielt auf der Autobahn bei regem Verkehr über eine längere Distanz zum vorausfahrenden Fahrzeug einen viel zu geringen Abstand ein. Die vorausfahrende Fahrzeuglenkerin konnte deshalb seine Fahrzeugfront im Rückspiegel zum Teil nicht komplett sehen. Bestätigung des sechsmonatigen Führerausweisentzugs wegen schwerer Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 29. Juni 2017, IV-2017/31).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.